

PRÄAMBEL *Bekanntmachung der Neufassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 383)
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der z.Z. gültigen Fassung, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), in der z.Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Westfeld die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Papental" (Ortschaft Wrisbergholzen) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 12. Dez. 1996

Zimmermann
 (ZIMMERMANN)
 Bürgermeister

Herweg
 (HERWEG)
 Gemeindegeldirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 6266 A, B, C, D
 Maßstab 1:1.000
 Gemarkung Wrisbergholzen, Flur 9

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Dez. 1995).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Alfeld, den 26. Nov. 1995



Rams
 (HARBERT)
 Vermessungsdirektor

Verm- und Katasterbehörde Alfeld/Hildesheim
 Katasteramt Alfeld

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.03.1996 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.04.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sibbesse, den 12. Dez. 1996



Herweg
 (HERWEG)
 Gemeindegeldirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
 Gellertstraße 5
 30175 Hannover.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.09.1996 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.09.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung haben vom 30.09.1996 bis einschließlich 01.11.1996 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sibbesse, den 12. Dez. 1996



Herweg
 (HERWEG)
 Gemeindegeldirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.11.1996 der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 12. Dez. 1996



Herweg
 (HERWEG)
 Gemeindegeldirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist gemäß § 11 BauGB am 18.12.96 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 18. 2. 1997

Landkreis Hildesheim
 - Amt für Kommungalaufsicht -
 Az.: (AS) 15/1/1008



Der Oberkreisdirektor
 Im Auftrag
Im Auftrag

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist gem. § 12 BauGB am 19. 03. 1997 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 11 bekanntgemacht worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist damit am 19. 03. 1997 rechtsverbindlich geworden.

Hinweis: Der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

BEGLEITUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Sibbesse, den

Gemeinde Westfeld
 Der Gemeindegeldirektor

Gemeinde: Westfeld
 Gemarkung: Wrisbergholzen
 Flur: 9
 Maßstab: 1:1000
 R.K.-Nr.: 6266 A,B,C,D

Stand: Dez. 1995



ORTSCHAFT WRISBERGHOLZEN
 GEMEINDE WESTFELD SAMTGEMEINDE SIBBESSE
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
"PAPENTAL" 2. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- HÖHENLINIE (MIT ANGABE DER HÖHE IN METERN ÜBER NN)

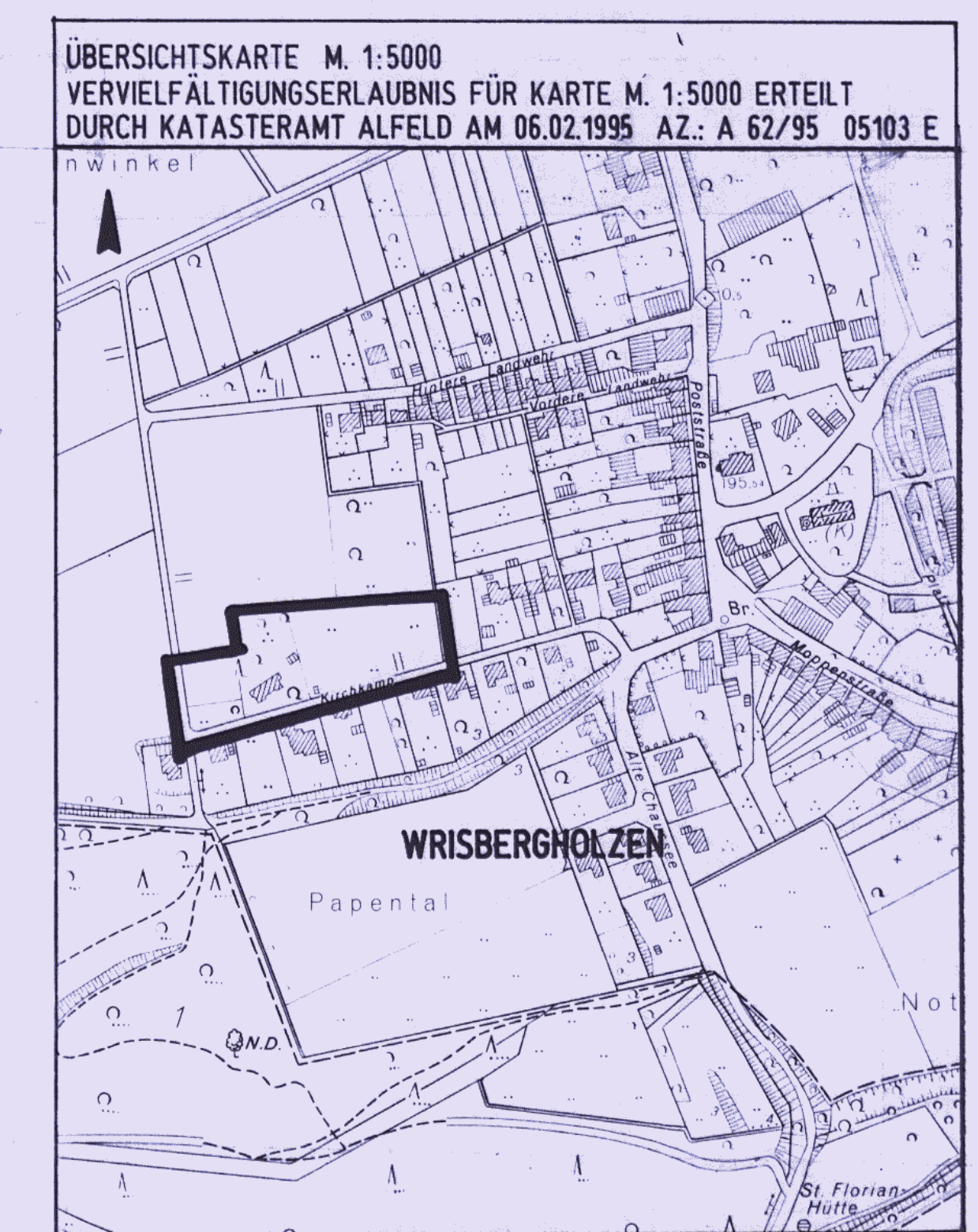
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE -II-
- Z.B. I
0,4
0
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- OFFENE BAUWEISE
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (LÄNGERE ACHE DES HAUPTBAUKÖRPERS)

- STRASSENVERKEHRSFÄCHE (VERKEHRSFÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG)
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

- FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER

- ELT. FREILEITUNG (400 V) (16 A)
- WASSER - TRANSPORTLEITUNG

- MIT LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE WESTFELD ZU BELASTENDE FLÄCHE (BEBAUUNGEN UND BEPFLANZUNGEN SIND IM BEREICH DES LEITUNGSRECHTES UNZULÄSSIG)



ORTSCHAFT WRISBERGHOLZEN
 GEMEINDE WESTFELD SAMTGEMEINDE SIBBESSE
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
"PAPENTAL" 2. ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5
 TEL. 0 511 / 85 80 35 30175 HANNOVER RI K-6

U R S C H R I F T

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. DIE FLÄCHEN FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER SIND JE 3 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT MINDESTENS EINEM STRAUCH UND JE 100 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT MINDESTENS EINEM BAUM WAHLWEISE MIT ARTEN DER PFLANZLISTE ZU BEPFLANZEN. DIE GEHÖLZE SIND DAUERHAFT ZU PFLEGEN, ZU ENTWICKELN, ZU ERHALTEN U. BEI ABGÄNGIGKEIT ZU ERSETZEN. LISTE WERDEN FESTGESETZT:
 HOCHSTÄMME STAMMUMFANG 16 - 18 cm
 HEISTER MIND. 2 x VERPFLANZT, 100 - 125 cm
 STRÄUCHER MIND. 2 x VERPFLANZT, 60 - 100 cm
 SPÄTESTENS 1 JAHR NACH FERTIGSTELLUNG DER HOCHBAU- LICHEN ANLAGEN SIND DIE PFLANZMASSNAHMEN AUSZUFÜHREN

PFLANZLISTE

LAUBBÄUME:	LAUBSTRÄUCHER:
ACER PSEUDOPLATANUS	CORNUS SANGUINEA
CARPINUS BETULUS	CORYLUS AVELLANA
FRAXINUS EXCELSIOR	CRATAEGUS MONOGYNA
QUERCUS ROBUR	DEUTZIA GRACILIS
SORBUS AUCUPARIA	EUONYMUS EUROPAEUS
TILIA CORDATA	LONGICERA XYLOSTEUM
	PHILADELPHUS CORON.
	ROSA CANINA
	SAMBUCUS NIGRA
	SYRINGA VULGARIS
	VIBURNUM OPULUS
OBSTGEHÖLZE:	
AUSWAHL AUS DEN LOKAL VERWENDETEN ARTEN:	
WIE APFEL, BIRNE, PFLAUME, KIRSCH, WALNUS	
	HARTRIEDEL
	HASELNUSS
	WEISSDORN
	MAIBLUMENSTRAUCH
	PFÄFFENHÜTCHEN
	HECKENKIRSCH
	FALSCHER JASMIN
	HUNDSROSE
	SCHWARZER HOLUNDER
	FLIEDER
	GEMEINER SCHNEEBALL